

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Kauf ENERENT Schweiz GmbH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kauf (im Folgenden: AGB Kauf) gelten für alle geschlossenen Verträge für Lieferungen und Leistungen zwischen der ENERENT Schweiz GmbH und dem Käufer, soweit der Käufer Unternehmer ist und der Vertrag zum Geschäftsbetrieb seines Unternehmens gehört. Ferner gelten diese Bedingungen, soweit der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichen Sondervermögens ist.

## I. Allgemeines:

1. Alle zwischen dem Verkäufer und dem Käufer im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag getroffenen Vereinbarungen ergeben sich insbesondere auch aus diesen Geschäftsbedingungen. Es gilt Ziffer II. Massgebend ist die jeweils bei Abschluss des Vertrags gültige Fassung der AGB Kauf.
2. Sämtliche Lieferungen und Leistungen aus Kaufvertrag, einschliesslich Service- und Beratungsleistungen, erfolgen ausschliesslich aufgrund der nachstehenden Bedingungen, soweit der Verkäufer und der Käufer nichts anderes vereinbart haben.
3. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen erkennt der Verkäufer nicht an, es sei denn, der Verkäufer hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese AGB Kauf gelten auch dann, wenn der Verkäufer in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender AGB des Käufers Leistungen an den Kunden vorbehaltlos erbringt oder den AGB des Käufers nicht nochmals nach Eingang ausdrücklich widerspricht. Abweichende Vereinbarungen und mündliche Absprachen sind nur wirksam, wenn der Vermieter dies schriftlich oder per E-Mail bestätigt.

4. Für die Führung eines Kundenkontos sind personenbezogene Daten erforderlich. Die erforderlichen Daten sind in der Registrierung mit einem „\*“ gekennzeichnet. Mit der Registrierung willigt der Käufer in die Verwendung dieser Daten für den Zweck der Kontoführung ein. Der Verkäufer verarbeitet diese Daten nach Einwilligung des Käufers zur Bearbeitung von Anfragen sowie zur Vertragsabwicklung unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

## II. Angebot und Vertragsabschluss

1. An den zum Angebot gehörenden Unterlagen (z.B. Abbildungen, Zeichnungen, Beschriftungen) behält sich der Verkäufer die Eigentums-, Urheberrechte und sonstigen Rechte vor. Sie dürfen Dritten nur zugänglich gemacht werden, wenn sie ausdrücklich zur Weitergabe bestimmt sind oder die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers.
2. Angebote des Verkäufers sind freibleibend. Abschlüsse und sonstige Vereinbarungen werden erst durch schriftliche Vereinbarung zwischen dem Verkäufer und dem Käufer auf Grundlage dieser AGB Kauf verbindlich.
3. Die Präsentation und Bewerbung von Artikeln durch den Verkäufer stellen kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrags dar.
4. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn der Verkäufer und der Käufer den schriftlichen Kaufvertrag auf Grundlage dieser AGB Kauf beidseitig unterzeichnet haben.
5. Sollte die Lieferung der vom Käufer bestellten Ware nicht möglich sein, etwa weil die entsprechende Ware nicht auf Lager ist, sieht der Verkäufer von einem Vertragsschluss ab. In diesem Fall kommt ein Vertrag nicht zustande. Der Verkäufer wird den Käufer darüber unverzüglich informieren und bereits erhaltene Gegenleistungen unverzüglich zurückerstatten.
6. Die enthaltenen oder beigefügten Informationen und Abbildungen des Verkäufers sind nur insoweit verbindlich, wie sie ausdrücklich als verbindlich

Dateiname:	Allgemeine Geschäftsbedingungen Kauf ENERENT Schweiz GmbH			Status: Aktiv
Verantwortung:	Thomas Brukner	Revision: 01	Versionsdatum 01/2023	Seite 1 von 4

gekennzeichnet sind. Unwesentliche optische Abweichungen stellen keinen Mangel des Kaufgegenstands als solches dar.

### III. Preise

Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer und werden in Schweizer Franken berechnet. Ausserdem setzen sie sich wie folgt zusammen:

- a. Verkaufspreis ab Werk,
- b. Ggf. Mehrpreis für Zubehör
- c. Ggf. Grundbetrag für Inbetriebnahme, Einweisung und Übergabe
- d. Kostenpauschale für Transport zzgl. evtl. Verpackung
- e. Zölle und Frachtkosten

### IV. Lieferbedingungen und Zahlungsbedingungen

1. Der Verkäufer ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit dies für den Käufer zumutbar ist.
2. Die Lieferfrist ist abhängig von der Fertigungskapazität und wird dem Kunden mit Vertragsabschluss verbindlich mitgeteilt, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
3. Die jeweiligen vertraglichen Zahlungsbedingungen sind gesondert schriftlich im Kaufvertrag zwischen dem Verkäufer und dem Kunden vereinbart.

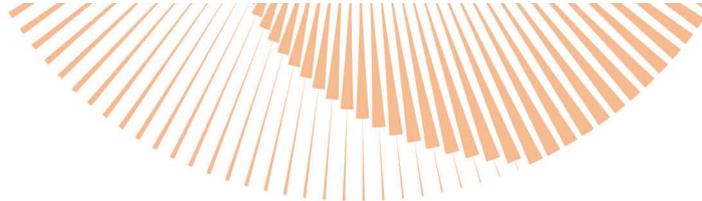
### V. Preise und Versandkosten

1. Sämtliche Preisangaben sind Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer und verstehen sich inklusive anfallender Versandkosten.
2. Bei Teillieferungen gilt jedoch: Wenn der Vermieter die Bestellung des Käufers gem. Ziffer IV. Nr.1 durch Teillieferungen erfüllt, entsteht dem Käufer nur für die erste Teillieferung Versandkosten. Erfolgen die Teillieferungen auf eigenen Wunsch des Käufers, berechnet der Vermieter für jede Teillieferung Versandkosten.

### VI. Zahlungsbedingungen, Verrechnung, Zurückbehaltungsrecht

1. Der Kaufpreis und die Versandkosten werden sofort mit Bestellung gem. Ziffer II fällig, soweit nichts anderes vereinbart ist. Der Käufer kann den Kaufpreis und die Versandkosten nach seiner Wahl auf Konto des Verkäufers im Wege der Sofortüberweisung überweisen oder per Paypal oder Kreditkarte bezahlen.
2. Bei einer erfolgreichen Bonitätsprüfung ist der Kauf auf Rechnung möglich. Das jeweilige Zahlungsziel wird individuell vom Verkäufer festgesetzt. Der Verkäufer behält sich vor, Kunden nur gegen Vorkasse zu beliefern. Ein Skontoabzug bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung. Ein Skontoabzug kann nur vom Verkäufer anerkannt werden, wenn die Zahlung zum vereinbarten bzw. in der Rechnung genannten Zeitpunkt beim Verkäufer eingegangen ist.
3. Der Käufer ist nicht berechtigt, Forderungen gegenüber dem Verkäufer mit Forderungen aus diesem Vertrag zu verrechnen, es sei denn, diese Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten. Der Käufer ist zur Aufrechnung gegenüber den Forderungen vom Verkäufer auch berechtigt, wenn der Käufer Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Kaufvertrag geltend macht.
4. Der Käufer darf ein Zurückbehaltungsrecht nur dann ausüben, wenn der Gegenanspruch aus demselben Kaufvertrag herrührt.
5. Bei Zahlungsverzug des Käufers entstehen für jede Mahnung Mahnkosten in Höhe von pauschal 50,00 CHF.
6. Unabhängig einer vom Käufer erklärten Tilgungsbestimmung werden eingehende Teilzahlungen zunächst auf etwaige Kosten, Zinsforderungen und dann auf die ältesten Rückstände angerechnet. Der Verkäufer wird dem Käufer hierüber entsprechend Abrechnung erteilen.

Dateiname:	Allgemeine Geschäftsbedingungen Kauf ENERENT Schweiz GmbH			Status: Aktiv
Verantwortung:	Thomas Brukner	Revision: 01	Versionsdatum 01/2023	Seite 2 von 4



## VII. Liefer- und Leistungsfrist

1. Der Liefertermin wird zwischen dem Verkäufer und dem Käufer in dem Kaufvertrag auf Grundlage dieser AGB Kauf verbindlich vereinbart.
2. Die Inbetriebnahme des Kaufgegenstandes durch den Verkäufer ist nicht geschuldet, es sei denn, es ist ausdrücklich vereinbart.
3. Im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, aussergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, z.B. Betriebsstörungen, Lieferverzögerungen der Vorlieferanten, Streik, Stau und behördliche Eingriffe sowie sonstiger unvorhersehbarer, unvermeidbarer Ereignisse, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, verlängert sich, wenn der Verkäufer hierdurch an der rechtzeitigen Erfüllung seiner Verpflichtungen behindert ist, die Liefer- und Leistungsfrist um die Dauer der Verzögerung. Wird die Lieferung durch die genannten Umstände unmöglich, wird der Verkäufer von der Lieferverpflichtung frei.
  4. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, ist Erfüllungsort der Sitz des Käufers. Der Gefahrübergang erfolgt mit der Übergabe der Kaufsache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person durch den Verkäufer, welcher diesen mit der im Verkehr üblichen Sorgfalt auswählt.

## VIII. Untersuchungs- und Anzeigepflicht, Gewährleistung / Mängelrechte

1. Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Ausschlussfrist von drei Tagen nach Empfang der Lieferung oder Auftreten des Mangels, bei dem Verkäufer schriftlich anzuzeigen. Die Gewährleistungsfrist beträgt für Neuware ein Jahr. Hinsichtlich des Verkaufs gebrauchter Gegenstände wird die Gewährleistung ausgeschlossen.
2. Der Verkäufer übernimmt keine Gewährleistung für Mängel, die durch Nichtbeachtung der Betriebsanleitung sowie unsachgemässe Änderungen durch den Käufer verursacht sind.

3. Der Verkäufer weist ausdrücklich daraufhin hin, dass durch regelgerechten Verbrauch abgenutzte Verschleissteile (wie Dichtungen, Heizstäbe) nicht von den Mängelrechten des Käufers umfasst sind.
4. Hat der Verkäufer vertragswidrige, d.h. mangelhafte, falsche oder quantitativ unzureichende Ware geliefert, so kann der Käufer vom Verkäufer zunächst nur verlangen, dass er die Vertragswidrigkeit nach seiner Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung kostenlos und ohne unverhältnismässige Unannehmlichkeiten für den Käufer behebt. Der Käufer kann dem Verkäufer dazu eine angemessene Frist von mindestens 10 Werktagen setzen. Hat der Verkäufer die Vertragswidrigkeit innert dieser Frist nicht behoben, so kann der Käufer nach seiner Wahl Minderung oder, wenn ihm das Behalten der Lieferung unzumutbar ist, Wandelung verlangen.

## IX. Haftung

1. Die Haftung des Verkäufers für indirekte Schäden oder Folgeschäden, wie entgangener Gewinn, Produktionsausfall, Imageschäden, Haftungsschäden, Rechtsverfolgungsschäden, Schäden an anderen Gütern, etc., wird im gesetzlich zulässigen Umfang abbedungen.
2. Die vorgezeichneten Haftungsausschlüsse gelten auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verkäufers. Für Hilfspersonen wird die Haftung vollständig wegbedungen.

## X. Eigentumsvorbehalt, Weiterveräusserung und Abtretung

1. Der Verkäufer behält sich bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises das Eigentum an der Kaufsache nebst Zubehör vor.
2. Der Käufer ist berechtigt, die Kaufsache nebst Zubehör im ordentlichen Geschäftsverlauf weiter zu veräussern. Er tritt dem Verkäufer bereits jetzt alle Forderungen gegen seinen Kunden in Höhe des seinem Kunden in Rechnung gestellten

Dateiname:	Allgemeine Geschäftsbedingungen Kauf ENERENT Schweiz GmbH		Status: Aktiv
Verantwortung:	Thomas Brukner	Revision: 01	Versionsdatum 01/2023 Seite 3 von 4

Nettorechnungsbetrages ab, die ihm aus der Weiterveräusserung des Vorbehaltseigentums gegen seinen Kunden zustehen.

Der Käufer bleibt widerruflich zur Einziehung der Forderungen bei seinem Kunden ermächtigt. Die Befugnis des Verkäufers, die Forderungen einzuziehen zu dürfen, bleibt hiervon unberührt. Der Verkäufer verpflichtet sich, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät oder ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Käufers gestellt wurde. Wenn einer dieser Fälle eintritt, ist der Käufer verpflichtet, die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner dem Verkäufer bekanntzugeben sowie alle erforderlichen Unterlagen an den Verkäufer herauszugeben. Diese Abtretung hat der Käufer seinem Kunden gegenüber umgehend offenzulegen.

- Der Käufer ist auch für die Zeitdauer des Vorbehaltseigentums verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln und Wartungsarbeiten auf eigene Kosten durchzuführen. Kommt der Käufer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nach, insbesondere der rechtzeitigen Kaufpreiszahlung, wird der Verkäufer nach einer angemessenen Fristsetzung den Rücktritt vom Kaufvertrag erklären und die Herausgabe der Vorbehaltsware beim Käufer oder beim Dritten verlangen.

### XI. Anzuwendendes Recht/Vertragssprache

Es gilt Schweizer Recht. Vertragssprache ist deutsch.

Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist das für den Hauptsitz des Verkäufers zuständige Gericht ausschliesslicher Gerichtsstand. Darüber hinaus ist der Verkäufer berechtigt, vor dem Gericht zu klagen, das am Sitz des Käufers zuständig ist.

### XII. Sonstiges

- Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden sollten oder der Vertrag eine sog. Vertragslücke enthält, so soll hierdurch der übrige Inhalt des Vertrages in seiner Rechtswirksamkeit nicht berührt werden.
- Rechtsunwirksame Bestimmungen oder sog. Vertragslücken sind vielmehr - soweit dies mit dem Vertragszweck vereinbar ist - durch andere Bestimmungen zu ersetzen, die zum rechtlich gleichen und zu einem den Vertragsbeteiligten nach Treu und Glauben zumutbaren ähnlichen Ergebnis führen.
- Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform und der schriftlichen Bestätigung des jeweils anderen Vertragspartners. Auch die Vereinbarung der Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf der Schriftform.

Dietlikon, den 01.01.2023

**ENERENT Schweiz GmbH**

Dateiname:	Allgemeine Geschäftsbedingungen Kauf ENERENT Schweiz GmbH		Status: Aktiv
Verantwortung:	Thomas Brukner	Revision: 01	Versionsdatum 01/2023 Seite 4 von 4